



Universität Regensburg

Universität Regensburg · 93040 Regensburg

An
alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Universität Regensburg

im Hause

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)
II 250-00

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
+ 49 941 943-2354
Herr Roßmann

Regensburg, den
25.10.2023

Der Kanzler

VERWALTUNG
ABTEILUNG III – REFERAT III/5
PERSONALANGELEGENHEITEN

Andreas Roßmann (Referatsleiter)

Telefon +49 941 943-2354

Telefax +49 941 943-1668

Universitätsstraße 31

D-93053 Regensburg

andreas.rossmann@ur.de

www.uni-regensburg.de

Regelmäßige Arbeitszeit im Geltungsbereich des TV-L;

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat die Universität Regensburg darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Freistaat Bayern sich mit ver.di, dbb beamtenbund und tarifunion auf landesbezirklicher Ebene darauf verständigt hat, im Rahmen einer außertariflichen Maßnahme **ab 01.11.2023 auf die Einarbeitung der 40,0 Stunden übersteigenden Arbeitszeit zu verzichten**. Wie Ihnen bekannt ist, beträgt die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im Geltungsbereich des TV-L in Bayern gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) 40 Stunden und 6 Minuten. Vollzeitbeschäftigte müssen ab 01.11.2023 also eine wöchentliche Arbeitszeit von 40,0 Stunden erbringen. Bei Teilzeitbeschäftigten wird auf die Einarbeitung in dem Umfang verzichtet, der dem Anteil ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit vergleichbarer Vollbeschäftigter entspricht (Beispiel: Arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, aktuell 20 Stunden und 3 Minuten. Ab 01.11.2023 Verzicht auf Einarbeitung von 50% von 6 Minuten, was eine Arbeitszeit von 20,0 Stunden bedeutet).

Für vollzeitbeschäftigte Schwerbehinderte und Jugendliche ergeben sich keine Änderungen, hier gilt bereits aktuell eine Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden. Für Beschäftigte, für die nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) TV-L eine regelmäßige Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden vereinbart ist (ständige Leistung von Wechselschicht- oder Schichtarbeit), verbleibt es bei dieser Arbeitszeit. Ebenso gilt für Ärzte wie bisher auch weiterhin eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 42,0 Stunden. Zur Klarstellung wird auch darauf hingewiesen, dass sich für Beamte hinsichtlich der Arbeitszeit keine Änderungen ergeben.

Die ab 01.11.2023 geltende Regelung hat keine Auswirkungen auf die Entgeltzahlung. Auch eine Anpassung der Arbeitsverträge ist entbehrlich, da die bisherige regelmäßige wöchentliche Arbeits-

zeit von 40,1 Stunden weiterhin gilt, der Freistaat Bayern ab 01.11.2023 lediglich auf die Einarbeitung der 40 Stunden übersteigenden Arbeitszeit wie oben dargelegt verzichtet.

Soweit betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der elektronischen Zeiterfassung teilnehmen, ist seitens der Personalabteilung für diese Beschäftigten eine Anpassung der Arbeitszeitprogramme in BayZeit an die neue Arbeitszeit erforderlich. Systemseitig bedingt kann dies jedoch erst ab 01.11.2023 erfolgen. Das bedeutet, dass Ihr Zeitkonto auf Basis der neuen Arbeitszeit ab 01.11.2023 erst nach dieser Anpassung den korrekten Stand aufweisen wird. Die Gleitzeitstelle arbeitet mit Hochdruck an der erforderlichen Umstellung und es ist angestrebt, diese in KW 45 abzuschließen. Diesbezüglich bitte ich Sie um Geduld.

Für Rückfragen zu der dargelegten Arbeitszeitregelung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Christian Blomeyer
Kanzler der Universität Regensburg